

21. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland

**Freitag, 03. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
virtuell per MS Teams-Konferenz**

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/innen, Beobachter/innen, D-EITI Sekretariat, Unabhängiger Verwalter (UV)

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 21. MSG-Sitzung

Anlage 2: Agenda der 21. MSG-Sitzung

Anlage 3: Präsentation des UV

TOP 1 – Willkommen

Die stellvertretende MSG-Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmenden und bedankt sich für die Mitarbeit und das große Engagement der MSG-Mitglieder zur Bearbeitung der Kapitel und für die bisherigen Anstrengungen für die Fertigstellung des 4. Berichts der D-EITI.

Die stellvertretende MSG-Vorsitzende gratuliert Prof. Dr. Edda Müller im Namen der MSG zur Verleihung des Verdienstordens 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland, mit dem sie im Oktober für Ihre Verdienste, ihren unermüdlichen Einsatz und ihr vielfältiges Engagement in wichtigen Ämtern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über viele Jahre hinweg, ausgezeichnet wurde. Sie verweist in diesem Kontext auch auf das Glückwunschsreiben der D-EITI-Sonderbeauftragten.

TOP 2 – Kontextkapitel des 4. D-EITI Berichts

Die Regierung führt ein, dass die Kontextkapitel in intensiver Zusammenarbeit der MSG und insbesondere der Koordinatorinnen aktualisiert und weitestgehend finalisiert wurden. Zwei Arbeitsgruppen, die AG Umweltbezogene Zahlungen und die AG Systematische Offenlegung haben ihre Arbeit abgeschlossen und die Ergebnisse in die Berichterstattung eingespeist. Zudem wurden gänzlich neue Texte zur Korruptionsprävention und zum Thema Umweltschutz, Renaturierung und Rekultivierung für den 4. Bericht erarbeitet, welcher in diesem Jahr ein neues Kapitel „Energiewende/Strukturwandel“ enthalten wird.

a) Übersicht zum Stand der Kapitel

Das D-EITI Sekretariat berichtet, dass allein in den Kapiteln 2, 3 (nur Korruptionsprävention) und 8 (nur 8.d Umweltschutz, Renaturierung, Rekultivierung) noch weiterer Abstimmungs-

und Finalisierungsbedarf besteht. Der Abschluss dieser Kapitel soll in der kommenden Woche erfolgen, so dass die Endabnahme durch die MSG noch vor dem 17.12.21 erfolgen kann (vorauss. Versand am 31.12.21)

Kapitel 3 – Rechtlicher Rahmen/Korruptionsprävention

Nach Diskussion einigt sich die MSG darauf, dass folgende weitere Informationen im Abschnitt ergänzt werden:

- Verlinkung weiterer codes of conduct von D-EITI Unternehmen, sofern diese noch vor Abschluss des Kapitels von der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden
- Angabe, welche Unternehmen der D-EITI Mitglieder im Global Compact Network sind (bereits vom D-EITI Sekretariat recherchiert)
- Aufnahme von Informationen zum K+S Genehmigungsbescheid, ggf. auch von WintershallDea.

Kapitel 8 – Energiewende/Strukturwandel/8.d Umweltschutz, Renaturierung, Rekultivierung

Nach Verweis der Privatwirtschaft darauf, dass Umweltschutz, Renaturierung und Rekultivierung eigenständige Aspekte der Nachhaltigkeitsmaßnahmen darstellen, die bereits seit Langem Anwendung finden und nicht ausschließlich im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Strukturwandel betrachtet werden sollten, schlägt diese vor, das Unterkapitel 8 d) *Umweltschutz, Renaturierung und Rekultivierung* als Kapitel in das Kapitel 7 *Nachhaltigkeit* zu integrieren.

Die MSG einigt sich nach Diskussion darauf, diese Verschiebung vorzunehmen und das entsprechende Kapitel als Kapitel 7.2 zu integrieren. Im Kapitel 8 wird zusätzlich ein Verweis auf das (verschobene) Kapitel in 7.2 ergänzt.

Die Privatwirtschaft plädiert zudem dafür, Informationen zu zusätzlichen Aufwendungen (Umsetzung und Finanzierung) für die braunkohlegewinnende Industrie aufzuführen, die sich mit dem Inkrafttreten des neuen Koalitionsvertrages und dem darin verankerten vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohle ergeben.

Die MSG verständigt sich darauf, dass die Privatwirtschaft die entsprechenden Sätze dazu formuliert. Eine ausführlichere Beschreibung der Auswirkungen des vorgezogenen Ausstiegs könne ggf. in den 5. D-EITI Bericht integriert werden.

b) Information: Aktueller Stand Bergbauberechtigungen

Das D-EITI Sekretariat berichtet, dass mit Unterstützung des BMWi und insbesondere von Herrn Wagner die Umsetzung einer verbleibenden Validierungsempfehlung eingeleitet und die jährliche Berichterstattung zu den Bergbauberechtigungen vereinbart wurde. Dafür wurden zwei Beschlussvorschläge in den Bund-Länder-Ausschuss Bergbau (LAB) im November 2021 eingebracht, welche nach kurzer Debatte angenommen wurden.

Zum Beschluss zur Validierungsempfehlung: Der LAB erstellt eine Mitteilung an die MSG, wie die Einsichtnahme in die Berechtsamsbücher in den jeweiligen Bundesländern möglich ist (z.B. vor Ort, Webplattform, Antragsverfahren, etc.).

Zum Beschluss zur Berichterstattung von Bergbauberechtigungen:

Der LAB übersendet jährlich die Informationen zur Aktualisierung der im D-EITI Downloadbereich zur Verfügung stehenden Listen

- [Liste aller Bergbauberichtungen](#),
- [Liste der Bergbauberechtigungen 2015-2017](#)

Das D-EITI Sekretariat stellt die fristgerechte Veröffentlichung sicher.

Die Regierung dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich Herrn Wagner für die inhaltliche Vorbereitung der Beschlussvorlagen sowie die zielführende Präsentation im LAB.

c) Diskussion und Beschluss zum Veröffentlichungsprozedere des 4. Berichts

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 03.12.2021 einstimmig nachfolgenden

Beschluss zum Veröffentlichungsprozedere des 4. Berichts

- *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die Veröffentlichung der für die Einhaltung der Berichtspflicht gem. EITI Standard erforderlichen Daten und Informationen bis zum 31.12.2021 und die Veröffentlichung des Gesamtberichts einschließlich der derzeit noch fehlenden Kapitel des UV sowie gleichzeitige Veröffentlichung der Stellungnahme der MSG zum Piloten bis Ende Februar 2022.*

Die Einhaltung der Berichtspflicht soll mit den folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- *Aktualisierung der auf dem Datenportal zum Download zur Verfügung gestellten aggregierten D-EITI Berichtsdaten für das Jahr 2019*
- *Veröffentlichung der Tabellen zur Datenerhebung bei den Unternehmen für das Berichtsjahr 2019*
- *Veröffentlichung der abgestimmten Kapitel des Kontextberichtes (Grußworte, Kap.1-8, ohne UV-Kapitel). Benennung der Datei: „Aktualisierung zum Berichtsjahr 2019“*
- *Veröffentlichung des Gesamtberichtes „4. D-EITI Bericht“ inkl. der Kapitel 9 und 10 (UV-Kapitel) und Stellungnahmen der MSG zum Piloten bis Februar 2022.*

TOP 3 – Internationales

a) Pilot

Das D-EITI Sekretariat berichtet, dass es nach dem Ausscheiden von Sam Bartlett neue Zuständigkeiten im Internationalen EITI-Sekretariat für Deutschland gibt. Mit Dezember 2021 wurde ein zweiwöchig stattfindender Austausch zu dem aktuellen Stand des Piloten

zwischen dem D-EITI Sekretariat und dem Internationalen EITI Sekretariat in Oslo eingerichtet.

Das Internationale Sekretariat hat erneut das Engagement der MSG im Pilotprozess hervorgehoben. Aus Sicht der Pilotinitiative des EITI Boards sei, unabhängig vom Ergebnis des Piloten, insbesondere der Prozess zur Weiterentwicklung des Pilotansatzes und dessen Umsetzung in und mit der MSG interessant. Dazu gehört zum Beispiel der Interessensausgleich zwischen den Stakeholdergruppen (Offenlegungsmöglichkeiten der Regierung; Erwartungen der Zivilgesellschaft an den Prozess, etc.). Zudem stuft das Internationale EITI Sekretariat den Ansatz über die Risikobewertung als sehr vielversprechend und ggf. auf andere Länder übertragbar ein.

Nach Abschluss der zweiten Phase des Piloten wird es die Möglichkeit für einen intensiveren Austausch zwischen der D-EITI MSG und dem internationalen Sekretariat geben.

b) 2. Validierung Deutschlands

Das D-EITI Sekretariat berichtet, dass der Validierungstermin der D-EITI von April auf Oktober 2023 verschoben wurde. Damit gäbe es nun mehr Vorbereitungszeit, Grundlage für die Validierung sei aber nach wie vor der 5. Bericht.

Das D-EITI Sekretariat betont die Herausforderungen der kommenden Validierung, insbesondere mit Blick auf die erstmalig als Grundlage für die Validierung maßgeblichen neuen Anforderungen des EITI Standards von 2019 sowie die personelle Neuaufstellung im internationalen Sekretariat. Zudem gebe es auch ein neues Validierungsverfahren. Die Validierung der Niederlande habe gezeigt, dass der Prozess nicht unterschätzt werden darf, trotz sehr guter Ergebnisse der letzten Validierung Deutschlands. Das D-EITI Sekretariat versendet detailliertere Informationen zu der Validierung der Niederlande, sobald diese veröffentlicht werden (nachrichtlich: Inzwischen wurde der Validierungsbericht auf der Website der EITI veröffentlicht - <https://eiti.org/document/netherlands-2021-validation-report>)

TOP 4 – Pilot zum Zahlungsabgleich

a) Aktueller Stand

Aktueller Stand Datenerhebung und Rückmeldungen der Unternehmen

Der unabhängige Verwalter berichtet zum Stand der Datenabfrage bei den Unternehmen.

11 der 17 Unternehmen haben sich auf Anfrage zur Datenerhebung zurückgemeldet. Außerdem konnte ein neues mittelständiges Unternehmen für den D-EITI Prozess gewonnen werden. Dies sei sehr erfreulich und zeige, dass die Bedeutung von Nachhaltigkeit zunehmende Relevanz gerade auch bei Rohstoffunternehmen erlange.

Grundsätzlich sind die Rückmeldungen der Unternehmen ähnlich gelagert wie in den vergangenen Jahren. Der Wegfall des Zahlungsabgleiches ist eine Verbesserung, trotzdem

ist die Berichterstattung eine zusätzliche Belastung für Unternehmen, die u.a. wegen der aktuellen Pandemie vor größeren Herausforderungen stehen.

Aktueller Stand Vorbereitung der Risikobewertung & Plausibilisierung

Der Unabhängige Verwalter erläutert, dass die Vorbereitung der inhaltlichen Grundlagen für die Risikobewertung & Plausibilisierung voranschreitet (vgl. Anlage 2 Präsentation), aber noch nicht abgeschlossen ist. Es muss berücksichtigt werden, dass es sich um einen Piloten handelt. Es ist aber erforderlich, diese Grundlagen weiter zu substantiieren, bevor die Bewertung durch die MSG erfolgt. Es handelt sich nicht um einen linearen Prozess, bei dem es aktuell u.a. um die Sondierung möglicher Vorgehensweisen geht.

b) Zeitplan

Abschluss der Risikobewertung & Plausibilisierung

Veröffentlichung des Berichts des UV und der Kapitel

Der Unabhängige Verwalter erläutert, dass ein Abschluss der Risikobewertung und der Plausibilisierung in 2021 nicht mehr möglich sein werde. Das D-EITI Sekretariat schlägt vor, die Veröffentlichung zum Piloten analog zum letzten Jahr zu gestalten.

c) Allgemeine Diskussion zum Piloten

Der Unabhängige Verwalter betont, dass es bei der **Risikobeurteilung** nicht darum geht, die öffentliche Verwaltung zu prüfen. Es geht darum, dass der MSG eine hinreichende Informationsversorgung als Basis für deren Risikobeurteilung zur Verfügung steht bzw. gestellt wird. Hierzu gehört einerseits, dass die Mitglieder der MSG die Möglichkeit haben, selbst Informationen in den Prozess einzubringen und andererseits, dass die beteiligten Kontrollstellen von dem Prozess wissen und ebenfalls die Möglichkeit haben, Informationen einzubringen.

Die Zivilgesellschaft bittet um eine Erläuterung der Aussage, dass sich der UV bei der Plausibilisierung auf Feldes- und Förderabgaben konzentrieren wird und fragt, was zur Plausibilisierung der anderen Zahlungsströmen vorgesehen sei.

Der UV erläutert: Die Plausibilisierung der Ertragssteuern (Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer) ist sehr viel komplexer, da deren Höhe von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängig sei und die Steuer am Ende auf das Unternehmensergebnis gezahlt werde. Da viele Unternehmen über die Rohstoffgewinnung hinaus weitere Geschäftsfelder/Wirtschaftsaktivitäten haben, sei es zudem schwierig, mit Hilfe der Plausibilisierung eine rohstoffspezifische Aussage zu treffen.

Technisch gesehen wird die Plausibilisierung der Ertragsteuern auf Basis historischer Daten über die Ertragslage der teilnehmenden Unternehmen erfolgen, aus denen eine Erwartung über die Höhe der Ertragssteuern je Geschäftsjahr abgeleitet wird. Liegt die Höhe der Zahlungen außerhalb einer als „plausibel“ angenommenen Range würde versucht, weitere Informationen einzuholen. Damit ist die Vorgehensweise der Plausibilisierung von Ertragssteuerzahlungen nicht mit der Plausibilisierung von rohstoffspezifischen Zahlungen wie der Feldes- und Förderabgabe zu vergleichen.

Das D-EITI Sekretariat ergänzt, dass die Plausibilisierung auch für die Ertragssteuern durchgeführt wird. Das aus EITI Sicht Interessante an der Plausibilisierung sei (abgesehen von dem insg. komplexen Prozess), dass es ein dynamischer Prozess sei, der weiterentwickelt werden kann. Im Sinne des Piloten würde für alle Zahlungsströme ein Verfahren entwickelt, das ggf. noch verbessert werden könne bzw. müsse. Weiterhin wichtig sei der Dialog zwischen UV und MSG zur Plausibilisierung – hier sei das Verständnis der MSG über die Zahlungen ein wesentlicher Fortschritt. Dieser umfasse eben auch das Verständnis über die komplexe Veranlagung der Ertragssteuern.

Die Zivilgesellschaft fragt bzgl. der Terms of Reference des Unabhängigen Verwalters, ob diese die Eckpunkte zum Beschluss zur Fortführung des Piloten beinhalten, wie von der MSG auf der 6. Sondersitzung am 26.05.2021 einstimmig beschlossen. Der MSG seien die ToR des UV nicht vorgelegt worden.

Das D-EITI Sekretariat erläutert, dass die von der MSG beschlossenen Inhalte zum Piloten in die Vertragsgestaltung aufgenommen wurden. Die erforderlichen Terms of Reference wurden jedoch nicht mit der MSG abgestimmt.

[Nachrichtlich: Es hat die Terms of Reference des Unabhängigen Verwalters (Vertragsbestandteil) im Nachgang der Sitzung an die Zivilgesellschaft versendet.]

Die Zivilgesellschaft bemängelt, dass nicht alle beschlossenen Eckpunkte zur Weiterführung des Piloten entgegen der Wahrnehmung des Sekretariats in die Leistungsbeschreibung aufgenommen wurden. So fehle die Beauftragung des UVs, seine Ausführungen zu den institutionellen Strukturen in Kapitel 8 für den 4. Bericht insbesondere zu den Themen Gewerbesteuer und Betriebsprüfungen zu ergänzen. Die Zivilgesellschaft bittet das D-EITI Sekretariat, den Beschluss der Sondersitzung vom 26.05.2021 umgehend und vollständig umzusetzen. Das Sekretariat sagt dies zu. Im Vertrag des UV sei für solche Fälle ein „Finanzpuffer“ vorgesehen, der nachträgliche Ergänzungen möglich mache.

Die Privatwirtschaft fragt die Regierung, ob es bereits ein Konzept zur Kommunikation des 4. Berichtes inkl. Piloten nach außen gibt. Es besteht großes Interesse daran, dass die Veröffentlichung öffentlichkeitswirksam von der/dem Sonderbeauftragten unterstützt wird.

Die Regierung versichert, dass eine solche Unterstützung angestrebt werde, man jedoch die personellen Wechsel in Folge des Wechsels der Hausleitung abwarten müsse, um dies konkret vorzubereiten.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, den Unabhängigen Verwalter mit der Abfrage der letzten Betriebsprüfung bei den Unternehmen zu beauftragen. Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasste hierzu keinen Beschluss.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 03.12.2021 einstimmig nachfolgenden

Beschluss zum Veröffentlichungsprozedere für den Piloten zum 4. Bericht

- *Die Ergebnisse der Weiterführung der Systemanalyse werden im 4. Bericht der D-EITI durch den UV ergänzt und wo erforderlich aktualisiert.*
- *Der Prozess der Risikobewertung / Plausibilisierung wird über den Arbeitsbericht des UV und über Sitzungsprotokolle dokumentiert, allerdings nicht in den vierten Bericht aufgenommen. Der MSG/AG werden ggf. Informationen präsentiert, die nur der Information der MSG dienen. Diese werden nicht veröffentlicht.*

- *Der Bericht enthält ein Statement der MSG, dass der Bericht inklusive der Informationen zu den Zahlungen der Unternehmen durch die MSG angenommen wurde. Eine konkrete Bestätigung der Zahlungen oder eine konkrete abschließende Risikobewertung sind nicht erforderlich.*
- *Die Dokumentation der Risikobewertung und ggf. Rückmeldungen/Kommentare der Stakeholder werden analog zum 3. Bericht mit dem Bericht im Rahmen des Gesamtpakets zum Bericht, aber nicht in dem Bericht veröffentlicht.*

TOP 5 – Sonstiges

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG verabschiedet Karsten Kläge von Transparency International und bedankt sich im Namen der MSG für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen drei Jahren, in denen er als stellvertretendes MSG-Mitglied und Koordinator der Zivilgesellschaft aktiv war. Seine Nachfolge wird ab Januar 2022 Mickael Roumegoux Rouvelle antreten.

Der geplante Termin am 13.12.2021 zur MSG-Sondersitzung wird aufgrund fehlenden Bedarfs in das neue Jahr 2022 verschoben [nachrichtlich].